



Hafenordnung GHT Hafen Groppenbruch

Für dieses Hafengebiet gilt die Allgemeine Hafenverordnung NRW (AHVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie im gesamten Hafengebiet:

1. Verhalten Sie sich so, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.
2. Den Anweisungen des Hafen- und Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
3. Betreten und Befahren des Hafengeländes nur für Berechtigte und nach Anmeldung.
4. Umschlag-, Lade-, Rangier-, Kran- und Verkehrsbereiche dürfen nur nach Freigabe betreten werden.
5. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen.
6. Festmachen ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen erlaubt.
Leitern, Geländer, Leuchten, Schutzbügel, Krananlagen, Förderanlagen und sonstige Betriebseinrichtungen dürfen nicht zum Festmachen benutzt werden.
7. Außerhalb der Umschlagzeiten sind die Hafentore geschlossen zu halten.
8. Güter, Fahrzeuge und Geräte dürfen nur auf zugewiesenen Flächen abgestellt werden.
Uferwege, Treppen, Leitern, Flucht- und Rettungswege sowie Zufahrten sind freizuhalten.
9. Verunreinigungen des Hafengeländes, des Gewässers und der Entwässerungsanlagen sind verboten.
10. Schäden, Verschüttungen, Leckagen, Gewässerverunreinigungen, Unfälle, Brandgefahren und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Speditionsbüro zu melden.
11. Rauchen, offenes Feuer sowie Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis zulässig.
12. Den aktuellen Code für den Schlüsseltresor erhalten Sie im Speditionsbüro.

Kontakt Hafen / Speditionsbüro: +49 (231) 1888 00 12

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Bei Verstößen kann der Umschlag unterbrochen, der Aufenthalt beschränkt oder der Zutritt zum Hafengebiet untersagt werden.

GHT GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung


44359 Dortmund, Königsheide 145a
Tel. (0231) 188800-0, Fax (0231) 188800-60